STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Vorlage 2021/0373/2

öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2022 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben – Vorbereitung und Durchführung Klimaschutzpreis aufarbeiten und Haushaltsansatz anpassen – Antrag der FWG-Fraktion vom 12.11.2021

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
17.11.2021 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
14.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum
21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Klimaschutz erfolgt eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Richtlinie der Stadt Beckum zur Vergabe des Klimaschutzpreises wurde vom Rat der Stadt Beckum am 01.07.2021 erlassen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die FWG-Fraktion hat mit Schreiben vom 12.11.2021 (siehe Anlage zur Vorlage) beantragt, die Vorbereitung und Durchführung des Klimaschutzpreises im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2022 zu beraten, den Klimaschutzpreis im Jahr 2022 erneut auszuschreiben und den Haushaltsansatz 2022 um 2.000 Euro zu erhöhen.

Mit dem Klimaschutz sollen ambitionierte und innovative Eigeninitiativen von Beckumerinnen und Beckumern gewürdigt werden. Mit der Vergabe dieses Preises wird das Engagement für den Klimaschutz unterstützt.

Die Richtlinie der Stadt Beckum zur Vergabe des Klimaschutzpreises sieht vor, vorbildliche Projekte zur Energieeinsparung, zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Ressourcenschonung, zur Anpassung an den Klimawandel und zur klimafreundlichen Verhaltensänderung zu prämieren.

Der Klimaschutzpreis ist gemäß § 2 Absatz 1 der vorgenannten Richtlinie mit 2.000 Euro dotiert und kann bei Bedarf auf verschiedene Projekte aufgeteilt werden. Der Preis sollte erstmalig im Jahr 2021 vergeben werden. Ab dem Jahr 2022 ist eine Auszeichnung dann alle 2 Jahre vorgesehen.

Bewerben können sich Vereine, Gruppen, Interessenvertretungen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Unternehmen, Betriebe und Einzelpersonen mit Wohn- oder Geschäftssitz in Beckum. Die Projekte müssen im Stadtgebiet Beckum realisiert worden sein und innerhalb der letzten 18 Monate vor Einreichung der Bewerbung verwirklicht worden oder so weit fortgeschritten sein, dass bereits erste Ergebnisse vorliegen. Der Klimabeirat der Stadt Beckum ist als Auswahlgremium bestellt.

Für den Klimaschutzpreis 2021 sind bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 30.09.2021 2 Bewerbungen eingegangen. Ein Projektbeitrag stellt die Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf einer privaten Dachfläche inklusive Speicher dar. Beim 2. Projekt sind durch einen Schulhausmeister städtische Flächen an einer Schule durch Anpflanzungen ökologisch aufgewertet worden. Die Bewertung der Projektbeiträge erfolgte anhand der nachstehenden Kriterien, bei denen jeweils eine Punktzahl von 1 bis 5 vergeben wurde: Innovationsgehalt, Relevanz für den Klimaschutz in Beckum, Vorbildfunktion, Realisierbarkeit sowie Energie- und Treibhausgaseinsparung.

Seitens der Verwaltung wurde als Punktzahl für das Erreichen der nächsten Auswahlstufe mindestens die Hälfte, also 13 von möglichen 25 Punkten vorgeschlagen. Im Klimabeirat wurden den Mitgliedern die eingereichten Projekte vorgestellt.

Aus Sicht der Verwaltung konnten beide Bewerbungen die benötigten 13 Punkte nicht erreichen, sodass eine Prämierung der Projekte nicht durchgeführt werden sollte. Stattdessen wurde vorgeschlagen, den Klimaschutzpreis 2022 im nächsten Jahr wie vorgesehen auszuschreiben und intensiver öffentlich bekannt zu machen. Die Mitglieder des Klimabeirates stimmten dieser Vorgehensweise zu.

Die Mittel sind im Haushaltsplan unter dem Produktkonto 140101.528100/728100 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen – mit einem Ansatz von 2.000 Euro eingeplant. Bei einer Erhöhung des Preisgeldes ist die entsprechende Änderung der Richtlinie durch den Rat der Stadt Beckum zu beschließen. Eine Auszeichnung mit zusätzlichen Preisen oder Preisgeldern durch externe Beteiligungen ist bereits jetzt möglich.

Anlage(n):

Antrag der FWG-Fraktion